

# Stadt Weener (Ems)

## Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2020/2763
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	10.03.2020	nicht öffentlich
Rat	Entscheidung	26.05.2020	öffentlich

### Betreff:

Feststellung des Jahresergebnisses 2019 für die Friesenbad Weener GmbH

### Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sowie der entsprechenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschafterversammlung der Friesenbad Weener GmbH jeweils das Jahresergebnis der GmbH festzustellen. Des Weiteren ist über die Verwendung des Gewinns bzw. über die Abdeckung des Verlustes sowie über die Entlastung des Geschäftsführers zu entscheiden.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Friesenbad Weener GmbH werden vom Verwaltungsausschuss und dem Rat der Stadt Weener (Ems) vorbereitet, um eine ausreichende Einflussnahme der kommunalen Gremien zu gewährleisten.

Zu dem zum 31. Dezember 2019 vom Steuerbüro erstellten Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH aus 49074 Osnabrück ein Prüfungsbericht erstellt. Der Auftrag gemäß § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) erstreckte sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Weiterhin erfolgte auftragsgemäß auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die Prüfungspflicht selbst ergibt sich aus § 158 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 12 des Gesellschaftsvertrages. Ergebnis der Prüfung war, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht am 28.01.2020 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH als unabhängige Abschlussprüfer erteilt wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat mit Schreiben vom 03.03.2020 mitgeteilt, dass es nach Kenntnisnahme und Auswertung des Prüfungsberichtes dem vom Wirtschaftsprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zustimmt.

Der vollständige Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerk kann auf Wunsch bei der Geschäftsführung eingesehen werden.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **202.257,07 €** (Vorjahr: **243.734,09 €**) ab. Die konkreten zahlenmäßigen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind den einzelnen Positionen der als Anlage 1 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Detaillierte Erläuterungen hierzu ergeben sich weiterhin aus dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht, welcher neben den Angaben zum Geschäftsverlauf des Jahres 2019 auch auf die künftige Entwicklung eingeht und grundsätzliche Aussagen zur Ertragslage trifft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Verlustabdeckung für das Jahr 2019 erfolgt durch die vorgenommene Eigenkapitalzuführung von der Stadt Weener (Ems) als alleinige Gesellschafterin.

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird festgestellt, dass das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 202.257,07 € abschließt.
2. Es wird beschlossen, dass die Verlustabdeckung durch die vorgenommene Eigenkapitalzuführung der Stadt Weener (Ems) als alleinige Gesellschafterin erfolgt.
3. Es wird beschlossen, der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

**Anlagen:**

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2019
2. Lagebericht 2019

**Abstimmung:**

Ja \_\_\_\_\_                  Nein \_\_\_\_\_                  Enthalten \_\_\_\_\_

**Notizen:**

---

---

---

---

---